



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Markus Beckedahl
c/o Netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Erhebung von Gebühren und Auslagen für den Zugang zu amtlichen Informationen (Gebührenbescheid)

Bezug: a) Ihr Antrag mit E-Mail vom 07.04.2015, hier erfasst am 09.04.2015,

b) Mein Bescheid vom 05.05.2015

c) Ihre Email vom 11.05.2015.

Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-257 IFG (Korrespondenz Netzallianz)

Datum: Berlin, **13. Mai 2015**

Seite 1 von 3

Anlage:

- Ein Schnellhefter
- Ein Überweisungsträger

Sehr geehrter Herr Beckedahl,

Sie haben mit E-Mail vom 11.05.2015 mitgeteilt, die vorab mitgeteilten Kosten zu tragen. In der Anlage übersende ich den im Bezugsbescheid genannten Schnellhefter.

Für den Ihnen mit durch Übersendung von Abschriften gewährten Zugang zu amtlichen Informationen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von insgesamt

135,00 EUR

erhoben.

Begründung:

Ihrem Antrag vom 07.04.2015 ist weitgehend entsprochen worden. Ihnen werden insgesamt 93 DIN A4 s/w-Seiten übersandt, wobei Doppelseiten als zwei Einzelseiten zählen.

Grund und Höhe der Kosten richten nach der Informationsgebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (IFGGebV vom





Seite 2 von 3

02.01.2006, BGBl I Nr. 1) und dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 der Informationsgebührenverordnung.

Vorliegend sind die nachstehenden Tatbestände des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV) maßgeblich:

Gebührenverzeichnis	Gebührentatbestand	Gebühren in EUR
Nr. 2.2	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 bis 500

Auslagenverzeichnis	Auslagentatbestand	Auslagenbetrag in EUR
Nr. 1 + 1.1	Herstellung von Abschriften und Ausdrucken – je DIN A4-Kopie	0,10

Die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Gebühren und Auslagen bestimmt sich nach dem für die Bearbeitung Ihres Antrages angefallenen Personal- und Sachaufwand. Insoweit war es erforderlich,

- die antragsgegenständlichen Unterlagen zu sichten,
- zum Schutz öffentlicher oder privater Belange auszusondernde Daten zu schwärzen und
- den teilweise Zugang gewährenden Bescheid zu erstellen.

Der Verwaltungsaufwand und der daraus resultierende Gebühren- und Auslagenumfang stellt sich danach wie folgt dar:

Gebühren

Arbeitszeit gehobener Dienst (h. D.), 180 Minuten = 135,00 EUR
45 Euro je Stunde

Auslagen (bereits in die Gebühr einberechnet)

93 Kopien A4 s/w (à 0,10 EUR)

Gesamtkosten

135,00 EUR





Seite 3 von 3

Tatbestände, die eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von einer Gebührenerhebung im Sinne des § 2 IFGGebV begründen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den Betrag **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe dieses Bescheides möglichst unter Verwendung des beigefügten Überweisungsträgers an die:

Bundeskasse Halle
Konto-Nummer 860 01040
BLZ 860 000 00
bei der Bundesbank Leipzig

BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38860000000086001040

Soweit Sie den Überweisungsträger nicht verwenden, ist als Verwendungszweck unbedingt die im Überweisungsträger angegebene Kunden-Referenznummer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rechtsbehelfsbefahrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.